



# AMTSBLATT

DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH

NUMMER 11

LANDSBERG AM LECH, 05.03.2021

SEITE 57

## INHALTSVERZEICHNIS

<a href="#"><u>Vollzug der 11. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (11. BayIfSMV) vom 15. Dezember 2020 (BayMBI. Nr. 737. BayRS 2126-1-15-G), zuletzt geändert durch Verordnung vom 24. Februar 2021 (BayMBI. Nr. 149)</u></a>	<a href="#"><u>58</u></a>
<a href="#"><u>1. Öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreistages</u></a>	<a href="#"><u>59</u></a>
<a href="#"><u>Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG); Antrag vom 26.05.2020 auf immissionsschutzrechtliche Änderungs-genehmigung nach § 16 BImSchG zur wesentlichen Änderung der bestehenden Biogasanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 2119 der Gemarkung Egling an der Paar (Aufstellen eines zusätzlichen Containers mit einem BHKW incl. Bodenplatte, Aufstellen eines Warmwasserpufferspeichers und einer Gasreinigung)</u></a>	<a href="#"><u>60</u></a>
<a href="#"><u>Antragsergänzung vom 15.08.2020 - Umstellung der Biogasanlage von Volleinspeisung auf Überschusseinspeisung (Flexbetrieb) mit Errichtung einer Trafostation</u></a>	

---

## Bekanntmachungen des Landratsamtes Landsberg am Lech

---

Vollzug der 11. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (11. BayIfSMV) vom 15. Dezember 2020 (BayMBl. Nr. 737. BayRS 2126-1-15-G), zuletzt geändert durch Verordnung vom 24. Februar 2021 (BayMBl. Nr. 149)

Az. 5300 – 72

### Amtliche Bekanntmachung zur Feststellung des 7-Tage-Inzidenzwerts gem. der

#### 11. Bayer. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung

Die Zahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von 7 Tagen (7-Tage-Inzidenz) unterschreitet den Wert von 100 im Landkreis Landsberg am Lech seit dem 01. Januar 2021 beständig.

1. Die Voraussetzungen für das Entfallen der nächtlichen Ausgangssperre gemäß § 3 Satz 3 der 11. BayIfSMV liegen im Landkreis Landsberg am Lech damit ab dem 16. Februar 2021 vor.
2. Die Voraussetzungen für Präsenzunterricht an Schulen unter Einhaltung des Mindestabstandes oder Wechselunterricht gemäß § 18 Abs. 1 Satz 5 der 11. BayIfSMV liegen im Landkreis Landsberg am Lech damit ab dem 19. Februar 2021 vor.
3. Die Voraussetzungen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen unter bestimmten Voraussetzungen (u.a. Schutz- und Hygienekonzept auf Grundlage eines vom StMAS und des StMGP zur Verfügung gestellten Rahmenhygieneplans sowie Betreuung in festen Gruppen) gemäß § 19 Abs. 1 Satz 3 der 11. BayIfSMV liegen im Landkreis Landsberg am Lech damit ab dem 19. Februar 2021 vor.
4. Die Voraussetzungen für Präsenzunterricht für Angebote der Beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung unter Einhaltung des Mindestabstandes gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 der 11. BayIfSMV liegen im Landkreis Landsberg am Lech damit ab dem 19. Februar 2021 vor.
5. Die Voraussetzungen für die Erteilung von Instrumental- und Gesangsunterricht als Einzelunterricht in Präsenzform unter Einhaltung von bestimmten Voraussetzungen (u.a. Schutz- und Hygienekonzept; Einhaltung Mindestabstand von 2 m; Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske für das Lehrpersonal im Rahmen der arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen, für Schülerinnen und Schüler gilt FFP2-Maskenpflicht, diese Pflichten entfallen nur, soweit und solange das aktive Musizieren eine Maskenpflicht nicht zulässt) gemäß § 20 Abs. 4 Satz 1 der 11. BayIfSMV liegen im Landkreis Landsberg am Lech damit ab dem 01. März 2021 vor.
6. Durch diese Bekanntmachung wird die Bekanntmachung vom 19.02.21 ersetzt.

1. Öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreistages	
Termin:	Dienstag, 16.03.2021 , 17:00 Uhr
Ort:	in der Sport- und Kulturhalle Hurlach, Bahnhofstr. 23

Az.: wö/014

#### Tagesordnung

1. Sitzungseröffnung, Bekanntgaben
2. Klimaschutzmanagement; Sachstandsberichte zu Klimaschutzaktivitäten und European energy award (eea)
3. Corona-Pandemie; Sachstandsbericht
4. Änderung der Gebührenordnung für Feldgeschworene im Landkreis Landsberg am Lech
5. Besetzung des Jugendhilfeausschusses; Wahl eines neuen Mitgliedes, bzw. einer neuen Stellvertretern\*in
6. Änderung des § 44 b Abs. 3 Buchst. b) der Geschäftsordnung des Kreistages Landsberg am Lech 2020-2026 vom 08.07.2020
7. Kreistag Landkreis Landsberg am Lech; Änderung im Rechnungsprüfungsausschuss
  - 7.1. Änderung Besetzung Rechnungsprüfungsausschuss
  - 7.2. Änderung Vorsitz Rechnungsprüfungsausschuss
8. Landkreisschulen, Beschaffung mobile Luftreinigungsgeräte zum infektionsschutzgerechten Lüften an Schulen
9. Bestellung von Ralf Loheit als ehrenamtlicher Stellvertreter von Peter Allerberger, Leiter Medienzentrum; Festsetzung der Entschädigung gem. Entschädigungssatzung
10. Betriebe gewerblicher Art (BgA); Feststellung des Jahresergebnisses 2019, Gewinnausschüttung
11. Jahresabschluss 2018; Feststellung und Entlastung
12. Wünsche und Anträge

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);  
 Antrag vom 26.05.2020 auf immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung  
 nach § 16 BImSchG zur wesentlichen Änderung der bestehenden Biogasanlage auf  
 dem Grundstück Fl.Nr. 2119 der Gemarkung Egling an der Paar (Aufstellen eines  
 zusätzlichen Containers mit einem BHKW incl. Bodenplatte, Aufstellen eines  
 Warmwasserpufferspeichers und einer Gasreinigung)  
 Antragsergänzung vom 15.08.2020 - Umstellung der Biogasanlage von Volleinspei-  
 sung auf Überschusseinspeisung (Flexbetrieb) mit Errichtung einer Trafostation

1711.1-LÖ/10-21/61-11

**Antragsteller:** Bioenergie Löffler GmbH  
 Am Aufeld 1a  
 86492 Egling an der Paar

Die Bioenergie Löffler GmbH betreibt auf den Grundstücken Fl. Nr. 2118 und 2119, Gemarkung Egling an der Paar, eine landwirtschaftliche Biogasanlage mit aktuell zwei Gas-Otto-Motoren.

Für den zukünftigen Betrieb in Überschusseinspeisung (Flexbetrieb) soll die Gesamtanlage um ein zusätzliches BHKW des Herstellers Fa. Jenbacher mit einer Feuerungswärmeleistung von 1.308 KW erweitert werden. Der neue Motor soll in Containerbauweise errichtet werden. In Folge dessen ist auch die Errichtung einer Trafostation notwendig.

Nach § 5 Abs. 1 Satz 1 UVPG hat das Landratsamt als zuständige Behörde unverzüglich festzustellen, ob nach den §§ 6 bis 14 UVPG für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Maßgebend ist im vorliegenden Fall § 9 Abs. 4 i. V. m. § 7 Abs. 2 UVPG i. V. m. der Nr. 1.2.2.2 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG.

Danach ist für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 2 UVPG hat nach überschlägiger Prüfung ergeben, dass für das beantragte Vorhaben besondere örtliche Gegebenheiten gemäß § 7 Abs. 2 Satz 3 UVPG i.V.m. Nr. 2.3 Anlage 3 des UVPG vorliegen (Ziff. 2.3.8). Durch die Festsetzung von bautechnischen und wasserwirtschaftlichen Auflagen können Nachteile für das Gebiet vermieden werden.

Nachdem durch das beantragte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären, besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG öffentlich bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Landsberg am Lech, 05.03.2021

Landratsamt:



Thomas Eichinger, Landrat